



Ich nehme den ERASMUS-Mobilitätzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR,

der mir aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt wird, an und verpflichte mich:

- vor Antritt des Aufenthaltes, das beigefügte Lehrprogramm (teaching programme) mit meiner Heimat- und meiner Gasthochschule zu vereinbaren,
- einen Bericht (mit vorliegendem Vordruck) über die Lehrtätigkeit an der Gasthochschule anzufertigen,
- nach Beendigung des Lehraufenthalts eine Bestätigung der Gasthochschule einzureichen.
- den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und sprachliche Vorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandslehraufenthaltes entstehen,
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Mir ist bekannt, dass der Lehraufenthalt wie folgt gefördert wird:

Die genaue Zuschusshöhe für Dozenten richtet sich nach dem jeweils geltenden Reisekostengesetz oder nach den Länderhöchstsätzen der EU. Bei den Fahrtkosten sind die realen Ausgaben erstattungsfähig. Die Aufenthaltskosten können bis zum maximalen Länderhöchstsatz (laut Tabelle EU-Kommission, welche Ihrer Hochschule vorliegt) gezahlt werden. Eine Überschreitung der Länderhöchstsätze ist nicht zulässig. Der Zuschuss ist des Weiteren abhängig von den verfügbaren Mitteln. Die Hochschule ist lediglich verpflichtet, die Summen auszuzahlen, die sie bereits vom DAAD erhalten hat.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Dozentur eine Dauer von mindestens 5 Stunden bzw. maximal 6 Wochen haben muss, um als förderfähig anerkannt werden zu können.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze.
- Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Mobilitätzuschusses keine anderen EU-Förderleistungen in Anspruch nehmen werde.
- Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.
- Ich bin darüber informiert, dass ich meiner Heimathochschule (Fachbereich und ERASMUS-Büro) unverzüglich jede Änderung (z.B. Änderung der Reisezeit) des ursprünglichen Antrags mitteilen muss.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Dozenten/der Dozentin: \_\_\_\_\_

(\*) Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.